

## Beschluss - einstimmig

### zu TOP 4

der Sitzung des Kuratoriums der FSD-Stiftung Berlin am 10.06.2014

---

#### Sachverhalt:

Der Vorstand der FSD-Stiftung schlägt die nachfolgenden Fördergrundsätze vor:

Zwecke der Stiftung sind nach §1 ihrer Satzung die Förderung

- a) des Wohlfahrtswesen,
- b) der öffentlichen Gesundheitspflege und der Altenhilfe,
- c) der Jugendpflege und -fürsorge,
- d) der aktiven Freizeitgestaltung der Jugend und der Familien sowie
- e) der Berufsbildung für den Tätigkeitsbereich der Stiftung.

In Erfüllung dieser Stiftungszwecke betreibt die Stiftung eine Vielzahl von sozialen Einrichtungen. Darüber hinaus fördert sie auch Projekte, die dem Stiftungszweck dienen. Diese Projekte sollen

- innovativ: Die Projekte
  - sollen neue Ideen der sozialen Arbeit aufgreifen oder
  - den Arbeitsprozess der sozialen Aufgaben und Einrichtungen mit zusätzlichen Angeboten sinnvoll ergänzen oder
  - Leuchtturmfunktion im Sinne beispielhafter Aktivitäten des gesellschaftlichen Zusammenhalts haben
- nachhaltig: Die Projekte
  - sollen vom Grundsatz her übertragbar auf andere Träger der sozialen Arbeit sein oder
  - aus sich heraus ohne weitergehende Förderung der Stiftung weitergeführt werden können (Anschubfinanzierung) oder
  - mit ihrem Abschluss Arbeitsprozesse oder Arbeitsmittel erstellen, auf die weiterhin in der sozialen Arbeit zurückgegriffen werden kann.

sein.

Jährlich werden die für solche Projekte vorgesehenen Mittel im Rahmen der Haushaltsfestlegung bereitgestellt. Die Förderhöhe beträgt max 7.000 € pro Projekt. Die Fördermittel können auch als Kofinanzierungsgelder verwandt werden.

Das Förderungsgebiet ist grundsätzlich auf das Land Berlin beschränkt.

In einem Förderungsantrag sind die für das Projekt benötigten Ausgaben detailliert aufzuführen und können auch nur in diesem Rahmen abgerechnet werden. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt nach Vorlage der Ausgabebelege.

Nach Abschluss der geförderten Projekte ist der Stiftung ein Bericht vorzulegen, aus dem neben einer Projektbeschreibung auch eine Bewertung der Projektziele enthalten sein muss. Der Stiftung ist das Recht einzuräumen, diesen Bericht in eigener Verantwortung zu veröffentlichen.